



Januar 2019

## Robotic-Process-Automation (RPA)

### Hintergrund

Roboter halten schon länger Einzug in das Arbeitsleben. Häufig werden sie mit den Robotern in der Produktion assoziiert. Auch im Office ist dieser Trend zu beobachten. Allerdings als „Software-Bots“ und damit nicht so auffällig.

Ob Chatbots, Sprachassistenten oder robotergesteuerte Prozessautomatisierung (RPA): Unternehmen versprechen sich in der Regel eine erhöhte Produktivität bei Verringerung der Fehlerquote. Bei der Einführung sind viele Dinge zu beachten, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren.

### Was ist RPA?

RPA, oder auch digitale\_r Arbeitnehmer\_in genannt, bezeichnet die Automation von sich wiederholenden, standardisierten Aufgaben. RPA nutzt die unternehmensinternen Programme und Benutzeroberflächen. Es ist also keine Schnittstelle oder Programmierfähig-

keit nötig. Das minimiert die ökonomischen Risiken für Unternehmen und erhöht die Geschwindigkeit bei der Einführung solcher technischen Systeme. Der Bot „imitiert“ die Arbeitsschritte, die benötigt werden, um einen bestimmten Prozess durchzuführen. Der Mensch übernimmt darin nur noch die fachliche Prüfung.

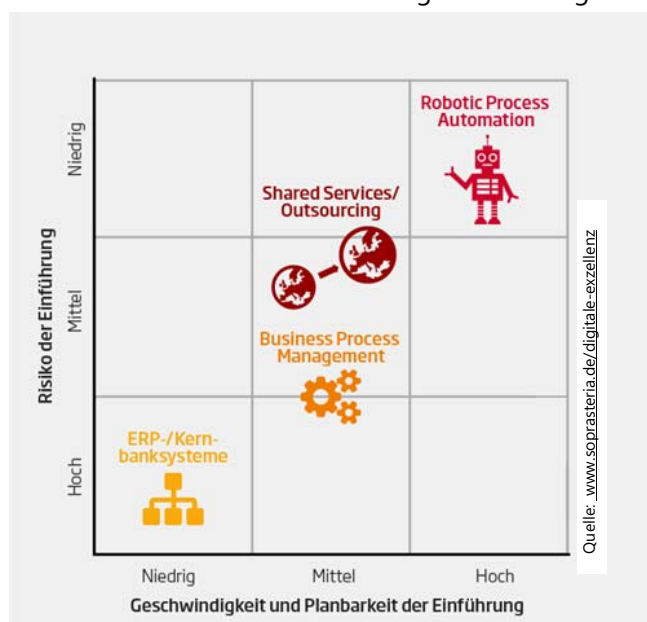
**Einsatzgebiete** für RPA sind grundsätzlich alle Prozesse, die klare Regeln haben und standardisiert sind. Das heißt, in allen Abteilungen im indirekten Bereich kann RPA eingesetzt werden. So ist es für RPA beispielsweise möglich, eigenständig Kunden in die unternehmensinterne Datenbank aufzunehmen, Zahlungen nach fachlicher Prüfung auszulösen oder Personaldaten abzugleichen. Viele dieser sachbearbeitenden Routinetätigkeiten sind für die Beschäftigten eine Belastung und daher ist häufig eine Unterstützung sehr willkommen.

### Chancen

- Einfache, repetitive Aufgaben können von Bots übernommen werden.
- Es besteht mehr Zeit für höherwertige Tätigkeiten
- Eine Entlastung der Beschäftigten ist möglich

### Risiken

- Rationalisierung ist möglich
- Gefahr einer Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Durch eine „unsaubere“ Einführung kann Mehrbelastung für die Beschäftigten entstehen





## **Gestaltungsbedarf bei der Einführung von RPA**

In der Regel nutzen RPA-Anwendungen Daten, um beispielsweise Controlling Berichte zu generieren oder eben diese über Schnittstellen hinweg zu verarbeiten. Daher besteht für den Betriebsrat die Möglichkeit, das Mitbestimmungsrecht nach § 87 (1) Nr. 6 BetrVG - Einführung technischer Einrichtungen - zu nutzen.

## **Grundlegende Regelungstatbestände in einer Betriebsvereinbarung** könnten sein:

### **Beschäftigung sichern**

Durch den Wegfall einfacher Aufgaben entsteht ein hoher Druck auf die Beschäftigten, ihre Beschäftigung zu sichern. Abbau von Beschäftigung durch den Einsatz von Robotics ist daher auszuschließen. Verändern sich Aufgaben und Arbeitsplätze sehr stark, ist ein Mechanismus zu vereinbaren, der das „Umsetzen“ und die Qualifikation der betroffenen Beschäftigten regelt.

### **Qualifizierung sicherstellen**

Der Betriebsrat hat die Möglichkeit, die Erhebung des Bildungsbedarfs und durchzuführende Qualifizierungsmaßnahmen einzufordern und mitzugestalten. Mit einer langfristigen Qualifizierungsagenda werden die negativen Folgen von RPA deutlich abgeschwächt.

### **Beteiligung der Beschäftigten**

Die betroffenen Beschäftigten müssen beteiligt werden, denn sie wissen in der Regel genau, an welchen Stellen Unterstützung durch Bots notwendig ist und auf was zu achten ist. Beteiligung kann an dieser Stelle ein regelmäßiger Informationsfluß in die jeweilige Abteilung sein, aber auch das Hinzuziehen

kundiger Arbeitnehmer\_innen zur Beratung des Betriebsrats vor der Einführung.

### **Den Bots eine User-ID geben**

Es muss nachvollziehbar sein, welcher Bot welche Arbeit erledigt. Daher sollte darauf geachtet werden, dass jegliche RPA Anwendung über eine ID kenntlich und nachverfolgbar gemacht wird analog den Beschäftigten.

### **Leistungs- und Verhaltenskontrolle ausschließen**

Wie bei jeder Einführung von technischen Systemen ist darauf zu achten, dass die erhobenen Daten nicht genutzt werden, um daraus eine individuelle Leistungs- und Verhaltenskontrolle abzuleiten.

### **Experten einbeziehen**

Es ist nicht immer möglich, alle technischen Details einer neuen Software zu durchdringen. Der Betriebsrat hat die Möglichkeit, in solchen Fällen interne und externe Sachverständige zur Beratung hinzuzuziehen.

### **Belastungswechsel ermöglichen**

Beschäftigte können nicht durchgehend anspruchsvoll oder kreativ arbeiten. Einfache Aufgaben sind daher eine willkommene Möglichkeit Entlastung im Arbeitsalltag herbeizuführen.

### **Jeden Bot einzeln einführen**

Da jeder Bot eine andere Arbeitsaufgabe erledigt bzw. Updates die Tätigkeit und das Aufgabenfeld eines Bots weitgreifend verändern können, hat bei jeder Einführung der zuständige Betriebsratsausschuss mitzubestimmen.